

Gut informiert entscheiden

### Organspende – schon mal darüber nachgedacht?



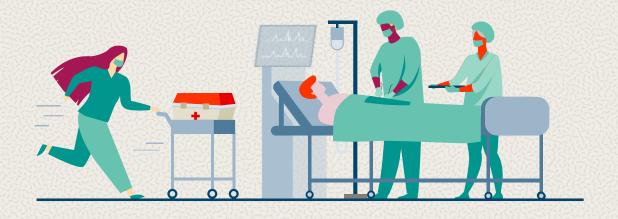


### Inhalt

- 1. Organspende kurz erklärt
- 2. Gesetzliche Regelungen
- 3. Aktuelle Zahlen
- 4. Postmortale Organspende
- 5. Entscheide du!
- 6. Anhang



# Organspende – kurz erklärt



### Organspende – Definition

Unter einer Organspende versteht man die Übertragung von funktionstüchtigen Organen einer Person (Spender) auf einen schwer kranken oder stark beeinträchtigten Menschen (Empfänger) mit dem Ziel, die fehlende Funktion eigener Organe zu ersetzen.

### Formen der Organspende

### Lebendspende

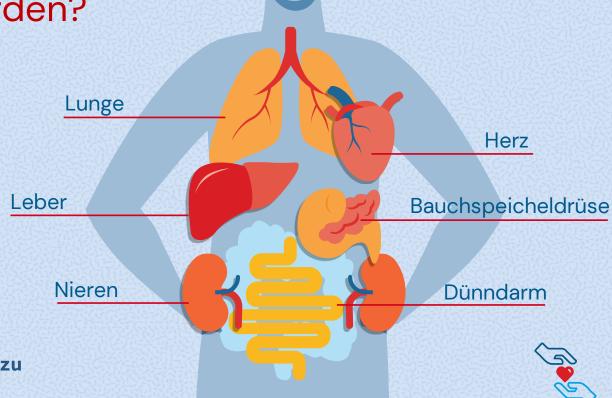
- → Spende durch einen gesunden Menschen
- → Enge Beziehung zwischen Spender und Empfänger
- → Niere oder ein Teil der Leber
- → Postmortales Spenderorgan ist nicht verfügbar

### Postmortale Spende

- → Spende durch eine verstorbene Person
- → Voraussetzungen:
  - Irreversibler Hirnfunktionsausfall (Hirntod)
  - 2. Zustimmung zur Organspende



Welche Organe können postmortal gespendet werden?



Ein Organspender kann bis zu sieben Organe spenden.

## Gesetzliche Regelungen



### Transplantationsgesetz (TPG)

- → Rechtliche Grundlage für die Organ- und Gewebespende in Deutschland
- → Seit 1997 in Kraft
- → Gewebespende wurde 2007 aufgenommen, weitere Novellierungen in den Folgejahren.
- → Regelt die Spende, Entnahme, Vermittlung und Übertragung von Organen und Geweben, die nach dem Tod oder zu Lebzeiten gespendet werden.
- → Konkrete Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt über Richtlinien der Bundesärztekammer sowie Verträge mit der Koordinierungs- und der Vermittlungsstelle.



### "Entscheidungslösung"

- → Seit 2012 in Kraft (Novellierung des TPG)
- → Die Entnahme von Organen oder Geweben bei toten Spendern ist nur zulässig, wenn die verstorbene Person zu Lebzeiten einer Entnahme zugestimmt hatte (ggf. stellvertretend die Angehörigen).
- → Regelmäßige und ergebnisoffene Aufklärung der Bevölkerung zu den Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende
- → Ziel: Informierte und unabhängige Entscheidung jedes Einzelnen
- → Die Entscheidung ist nach wie vor freiwillig!



### Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende

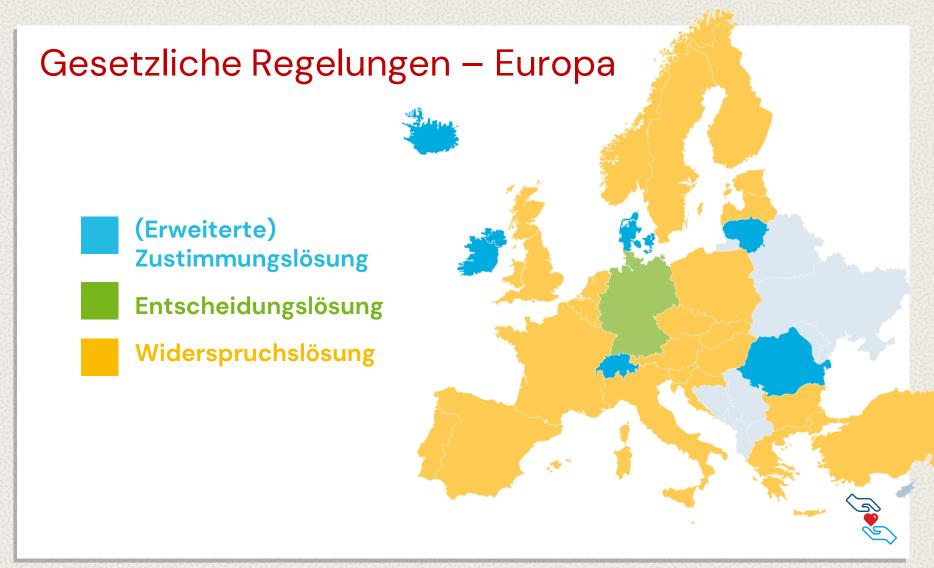
- → Am 16.01.2020 im Bundestag verabschiedet (Novellierung TPG)
- → Tritt mit Wirkung zum 1. März 2022 in Kraft.
- → Geltende Rechtslage (sog. "Entscheidungslösung") bleibt unverändert, d.h. eine Organspende ist nur bei vorliegender Zustimmung möglich.
- → Wesentliche Neuerungen
  - Organspende als Thema bei Erste-Hilfe-Kursen im Rahmen des Führerscheinerwerbs
  - Ausweisstellen geben Infomaterial und Ausweise aus
  - Beratung bei Hausärzten
  - Online-Register



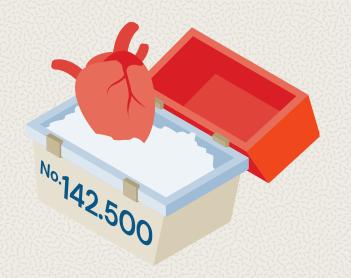
### Gesetzliche Regelungen – Europa

- → (Erweiterte) Zustimmungslösung: Die Verstorbene Person muss zu Lebzeiten der Organspende zugestimmt haben. Liegt keine Zustimmung vor, werden die Angehörigen um eine Entscheidung gebeten.
- → Entscheidungslösung: Eine Organspende ist nur dann möglich, wenn die verstorbene Person zu Lebzeiten zugestimmt hat. Liegt keine Entscheidung pro oder contra Organspende vor, werden stellvertretend die Angehörigen befragt. Die Bürgerinnen und Bürger werden regelmäßig und ergebnisoffen über Organ- und Gewebespende aufgeklärt mit dem Ziel, eine informierte und unabhängige Entscheidung treffen zu können.
- → Widerspruchslösung: Hat die verstorbene Person einer Organspende zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen, können Organe zur Transplantation entnommen werden.





## Aktuelle Zahlen



### Organtransplantationen





### Organspende in Deutschland – 2020

913 Menschen spendeten nach dem Tod insgesamt 2.941 Organe.



9.182 Menschen waren zum Jahresende als "transplantabel" auf einer Warteliste registriert. 9.463 Spenderorgane fehlten.

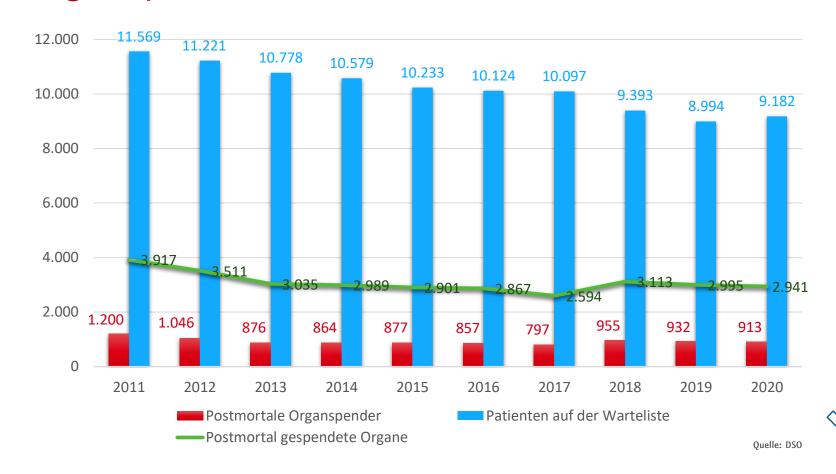
762 Patientinnen und Patienten auf der Warteliste sind verstorben, deren Leben durch eine Organspende hätte gerettet werden können.





Quelle: DSO

### Organspende in Deutschland – 2011-2020



Postmortale Organspender – Europa

2020, Angaben pro Million Einwohner

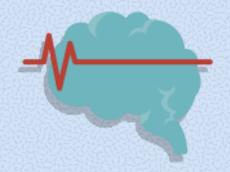


Quelle: GODT (nach DSO)

## Postmortale Organspende



### Voraussetzungen



1. Feststellung des Hirntodes

UND



2. Zustimmung zur Spende



## Wer darf über eine Organspende entscheiden?

- Verstorbene Person zu Lebzeiten
- Nächste Angehörige
  - Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner
  - volljährige Kinder
  - Eltern oder bei minderjährigen Kindern auch andere Sorgeinhaber
  - volljährige Geschwister
  - Großeltern
- Hat die verstorbene Peron die Entscheidung auf jemand anderen übertragen hat, tritt diese an die Stelle des/der nächsten Angehörigen.



### Hirntod – was ist das?

→ Der Hirntod ist die umgangssprachliche Bezeichnung für den endgültigen, nicht behebbaren Ausfall der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms.



- → Fachbegriff: "irreversibler (= unumkehrbarer) Hirnfunktionsausfall" (IHA)
- → Folge einer schweren Hirnschädigung, wenn das Gehirn nicht mehr durchblutet und mit Sauerstoff versorgt wird. Ursachen sind z.B.
  - schwere Kopfverletzungen
  - Hirnblutungen
  - Hirnödeme
  - Schlaganfälle
  - Entzündungen



### Hirntod – Diagnostik

- → Standardisiertes Verfahren gem. Richtlinie der Bundesärztekammer
- → Zwei dafür qualifizierte Fachärzte müssen die Diagnostik unabhängig voneinander durchführen, davon mind. ein Facharzt für Neurologie oder Neurochirurgie.
- → Klarer mehrstufiger Ablauf zum Nachweis
  - der Hirnschädigung
  - der damit verbundenen klinischen Symptome
  - der Unumkehrbarkeit
- → Kann nur bei beatmeten Patienten auf einer Intensivstation eines Krankenhauses erfolgen.
- → Mit dem Nachweis des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls ist der Tod eines Menschen zweifelsfrei festgestellt.



### Wie eine Organspende abläuft

### Feststellung des Todes Zwei dafür qualifizierte Ärzte stellen unabhängig voneinander den unumkehrbaren Ausfall aller Hirnfunktionen fest.

### Schwere Hirnschädigung

Ein Mensch hat zum Beispiel durch Krankheit oder durch einen Unfall eine massive Hirnschädigung erlitten.

#### Angehörigengespräch

Hat die verstorbene Person eine Entscheidung für oder gegen Organspende getroffen? Um diese Frage zu beantworten, werden die Angehörigen gefragt. Wenn der mutmaßliche Wille nicht ermittelt werden kann, müssen die Angehörigen entscheiden.



#### Benachrichtigung DSO

Die Klinik meldet die mögliche Organspende bei der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO).

#### Medizinische Untersuchungen

Liegt eine Einwilligung zur Organspende vor, muss die Funktion der Organe durch künstliche Beatmung aufrechterhalten werden. Die verstorbene Person wird eingehend untersucht, um die Empfänger der Spenderorgane vor übertragbaren Krankheiten und Infektionen zu schützen. Gleichzeitig werden medizinische Daten erhoben, die für die Auswahl möglicher Empfänger wichtig sind.



#### Organentnahme

Die Organentnahme erfolgt würdevoll. Am Ende der Entnahme-Operation verschließen sorgfältig, wie bei anderen Operationen auch, Die Angehörigen können von der verstorbenen Person Abschied



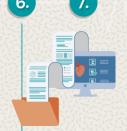




die Ärzte die Operationswunde nehmen.

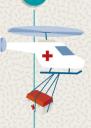


Transplantation Wenn das Organ im Transplantationszentrum der Empfängerin oder des



#### Organvermittlung

Die Untersuchungsergebnisse werden an die Organvermittlungsstelle Eurotransplant weitergeleitet. Dort ermittelt ein spezielles Computerprogramm geeignete Empfänger.



#### Organtransport

Der Transport der Spenderorgane muss schnell geschehen.



### Beteiligte Akteure





- Sind nach ihrer räumlichen und personellen Ausstattung in der Lage,
  Organentnahmen zu ermöglichen.
- Transplantationsbeauftragte beraten und unterstützen das Krankenhauspersonal bei der Identifikation und Meldung möglicher Spender und der Betreuung von Angehörigen.



#### **Deutsche Stiftung Organtransplantation**

- Bundesweite Koordinierungsstelle für die postmortale Organspende
- Organisiert den Organspendeprozess und vernetzt die beteiligten Akteure



#### Eurotransplant

- Zentrale Vermittlungsstelle für postmortale Spenderorgane
- Sitz in Leiden/Niederlande, zuständig für 8 europäische Länder



#### Transplantationszentren

- Kliniken mit spezieller Zulassung für die Transplantation von Organen
- Wartelistenführung, Organentnahme, Transplantation



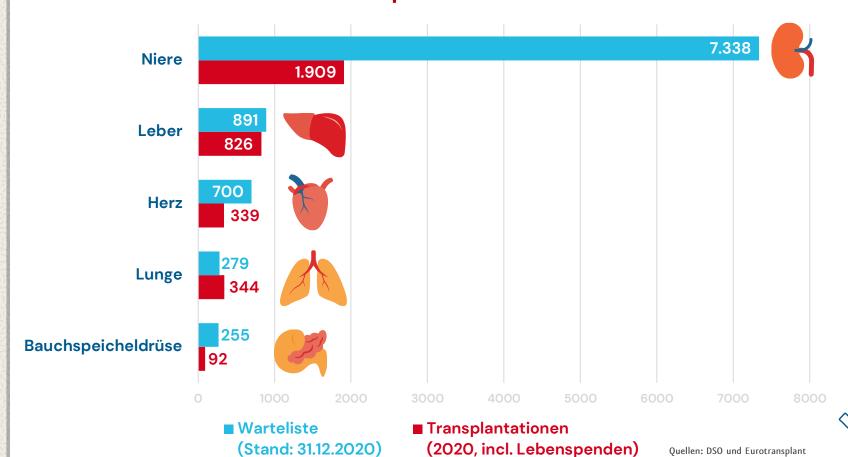
### Organvermittlung

- → Zentrale und unabhängige Vermittlungsstelle Eurotransplant in Leiden/Niederlande
- → Zusammenschluss von 8 Mitgliedsländern ermöglicht bessere und mehr Möglichkeiten, ein optimales "Match" von Spender und Empfänger zu finden
- → Organspezifische Richtlinien der Bundesärztekammer für die Wartelistenführung und Organvermittlung
- → Wesentliche Kriterien
  - Erfolgsaussicht
  - Dringlichkeit
  - (Wartezeit)





### Warteliste und Transplantation



## Entscheide du!



### Die Erklärung zur Organspende

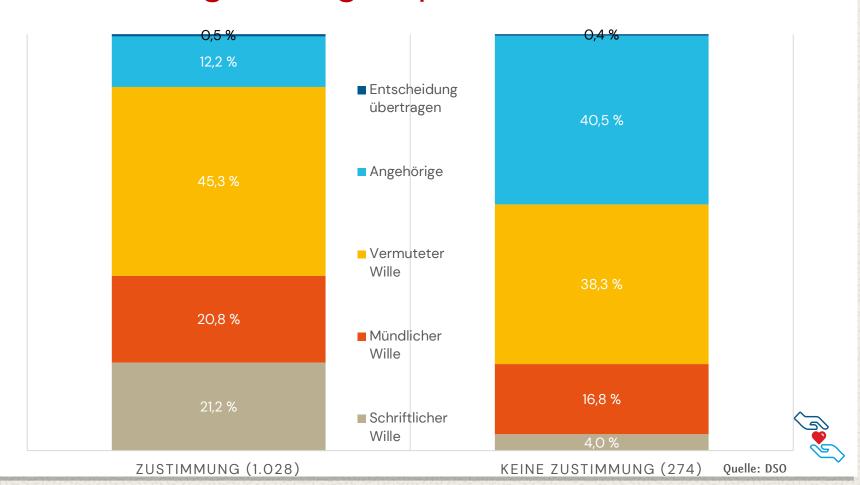
- → Ab wann darf man eine Entscheidung treffen?
  - 14 Jahre und älter: Widerspruch
  - 16 Jahre und älter: Einwilligung, Übertragung der Entscheidung, Widerspruch
- → Wie kann die Entscheidung dokumentiert werden?
  - Organspendeausweis
  - Patientenverfügung
  - Online-Register (vorauss. ab März 2022)
- → Wichtig: Mit Angehörigen und Freunden drüber sprechen!!!







2020, prozentualer Anteil, gesamt n=1.302



### Die Entscheidung...

... ist sehr persönlich.

... sollte auf jeden Fall dokumentiert und mit den Angehörigen <u>und</u> Freunden besprochen werden.

... schafft Klarheit und gibt im Ernstfall auch den Hinterbliebenen ein sicheres Gefühl.

... kann jederzeit überdacht und geändert werden.

... kann bei einer Zustimmung zur Organspende schwer kranken Menschen das Leben retten.

Werde aktiv, informiere dich und triff deine Entscheidung!





### Einen Organspendeausweis auszufüllen, ist ganz einfach!



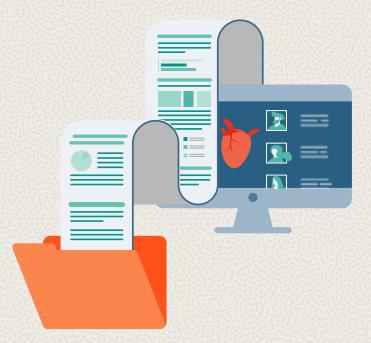
#### Wichtig

- → Trage auf der Vorderseite deinen Namen, dein Geburtsdatum und deine Adresse ein.
- → Unterschreibe deinen Ausweis und trage ihn bei dir.
- → Informiere auch deine Angehörigen über deine Entscheidung.





## Anhang





- → In der Initiative Organspende Rheinland-Pfalz haben sich verschiedene Partner aus dem Gesundheitsbereich zusammengeschlossen, um ergebnisoffen über Organspende aufzuklären.
- → Ziel ist, dass sich möglichst jede Bürgerin und jeder Bürger darüber Gedanken macht, ob sie oder er nach dem Tod die eigenen Organe für schwer kranke Menschen spenden möchte oder nicht.
- → Die Projekte werden durch das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium sowie die gesetzlichen Krankenkassen finanziert und durch die <u>Landeszentrale für Gesundheitsförderung in RLP e.V. (LZG)</u> umgesetzt.
- → Weitere Informationen unter: <u>www.initiative-organspende-rlp.de</u>



@initiativeorganspende



### Weitere Informationsquellen

#### Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

www.organspende-info.de

Infotelefon Organspende 0800 – 9040400 (gebührenfrei) Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO)

www.dso.de

Gemeinnützige Stiftung Eurotransplant

www.eurotransplant.org



